Deutscher Journalisten-Verband Berlin
Journalistenverband Berlin-Brandenburg e. V.
Markgrafenstraße 15
10969 Berlin
Telefon: 030 - 88 91 30 - 0
E-Mail: info@djv-berlin.de
Internet: www.djv-berlin.de

Hinweise für unsere Mitglieder
Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises 2027 beim DJV Berlin - JVBB

Voraussetzungen
Der Presseausweis wird nur an **hauptberufliche** Journalistinnen und Journalisten ausgestellt. Hauptberuflich ist, wer seinen Lebensunterhalt aus dem Einkommen der journalistischen Arbeit bestreitet. Das muss im Zweifelsfall belegt werden. Wer nebenberuflich journalistisch arbeitet (Wissenschaftler, Angehörige anderer Berufe, die für Fach- oder Verbandszeitschriften tätig sind), erfüllt die genannten Voraussetzungen nicht. Der Presseausweis darf auch nicht ausgegeben werden, um die Aufnahme einer journalistischen Tätigkeit zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Eilantrag
Bearbeitungszeit: zwischen vier und sieben Arbeitstage (Mo. bis Fr.).
Zustellung per Dt. Post: Sie erhalten eine E-Mail, sobald der Presseausweis in der Post ist.

Sollten Sie nicht den digitalen Antrag über unsere Homepage nutzen, schreiben Sie unbedingt in den Betreff der E-Mail: EILANTRAG. Ferner muss Eilantrag auf dem Antrag ankreuzt sein. Geben Sie in der E-Mail an, bis wann Sie den Presseausweis benötigen (Briefzustellzeit mit einplanen). Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterzeichnet sein; alle notwendigen Nachweise / Belege sind mitzusenden (z. B. bei Datenänderungen oder Arbeitgeberwechsel).

Kosten: 25 €; keine Vorkasse, Sie erhalten mit Versand des Presseausweises eine Rechnung

Daten- und andere Änderungen
Adressenänderung:
Personalausweis mit der neuen Adresse
Personalausweis mit der alten Adresse und der neuen Meldebescheinigung
Pass mit der neuen Meldebescheinigung

Namensänderung / Künstlername / Änderung der Staatsbürgerschaft:
ID (Personalausweis oder Pass oder ein anderes amtliches Dokument)

Aufenthaltstitel, Erwerbstätigkeitserlaubnis (betrifft Nicht-EU-Länder); bei Folgenanträgen je den aktuellen Nachweis

Arbeitgeberwechsel / anderer Statuswechsel:
Verträge, Bestätigungen, Einkommensnachweise, ggf. Beitragsneueinstufung

Nachweise Festanstellung
Arbeits- oder Volontariatsvertrag mit der letzten Lohnabrechnung (ungeschwärzt) und eine aktuelle Bestätigung vom Vorgesetzten; sowie ggf. zusätzlich namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen (z. B. Artikel, Fotos, DVDs, Links, bei kompletten Zeitungen bitte die Seiten kenntlich machen)

Nachweise Freiberuflichkeit
Einkommensnachweise ungeschwärzt aus den letzten 6 Monaten (Rechnungen und Kontoanweisungen und/oder Gutschriftenanzeigen der Auftraggeber); sowie ggf. zusätzlich namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen (z. B. Artikel, Fotos, DVDs, Links, bei kompletten Zeitungen bitte die Seiten kenntlich machen); Immatrikulationsbescheinigung mit Studienfachrichtung und aktuelle Studienbescheinigung mit Studienfachrichtung. Bei einem nicht fachlich ausgerichteten Studium, zusätzlich Einkommensnachweise usw., wie eben beschrieben.

Hinweis: Daten von Dritten, welche nicht zum Antragsverfahren gehören, sollten geschwärzt werden.

Deutscher Journalisten-Verband Berlin
Journalistenverband Berlin-Brandenburg e. V.
Markgrafenstraße 15
10969 Berlin
Telefon: 030 - 88 91 30 - 0
E-Mail: info@djv-berlin.de
Internet: www.djv-berlin.de

Passfoto
Bitte reichen Sie nur ein Passfoto ein, wenn Sie sich sehr verändert haben oder einen Erstantrag stellen und wir noch kein Passfoto von Ihnen haben.

Nur klassische Passfotos als jpg-Dateianhang unter 1 MB im Passfoto-/Hochformat. Keine Panoramaformate; keine Urlaubs- oder Partyfotos und ohne Sonnenbrille oder alles verdeckende Hüte.

Dateiformate
Antrag und Belege: als pdf, möglichst **in einem Dokument** zusammengefasst; unter 5 MB
Passfoto: als jpg im Passfoto-/Hochformat unter 1 MB

Bitte senden Sie nur Dateianhänge. In die E-Mail kopierte Dokumente bedeuten eine längere Bearbeitungszeit, bzw. können oft nicht verarbeitet werden.

Gebühren
Der Presseausweis ist für Mitglieder des DJV Berlin - JVBB nur für die Zeit der Mitgliedschaft kostenfrei. Mit Austritt aus dem Verband ist der Presseausweis zurückzugeben (persönlich oder per Post als Einschreiben) oder mit 90 € zu bezahlen.

Bitte überweisen Sie nicht vorab, Sie bekommen eine Rechnung:

Eilzuschlag:	25 €
Presseausweis bei Austritt:	90 €
Presseautoschild:	10 €
Presseautoschild bei Verlust:	10 €

Vorkasse:
Zweitausstellung Presseausweis bei Verlust oder Datenänderung: 25 €

Allgemeines
Seit 2018 trägt der Presseausweis das Signum des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz. Die Innenministerkonferenz hat die Vereinbarung zur Wiedereinführung des bundeseinheitlichen Presseausweises beschlossen. Auf der Rückseite des Presseausweises ist das Logo vom Presserat abgebildet und nicht mehr die der ausstellenden Verbände. Der Presseausweis soll den Nachweis erleichtern, ein/e anerkannte/r Vertreter/-in der Presse zu sein. Deshalb wird der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalisten/-innen ausgestellt.

Zitat aus der Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserates e.V. (Vertragsparteien) über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises: „An Personen, die diese Tätigkeit nur gelegentlich ausüben, wird ein Presseausweis nicht erteilt.“ Sie können hier nachlesen:

http://www.presserat.de/presserat/bundeseinheitlicher-presseausweis/

Der Ausweis wird **nicht** automatisch verlängert, er muss jedes Jahr neu beantragt werden.
Der Presseausweis darf nur für berufliche Zwecke verwendet werden.

Für Mitglieder ist in der Regel durch die Aufnahme der Nachweis der hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit erbracht. Der DJV Berlin - JVBB behält sich jedoch vor, in Einzelfällen (zum Beispiel bei einer beruflichen Veränderung) aktuelle Belege einzufordern. Der DJV ist berechtigt, vor Erteilung eines Presseausweises die ihm erforderlich erscheinenden Erkundigungen zur Prüfung des Antrages einzuholen. Im Falle von nachgewiesenen Falschangaben erhält der/die Antragsteller/-in einen Sperrvermerk. Der Missbrauch kann zur Anzeige gebracht werden.

Deutscher Journalisten-Verband Berlin
Journalistenverband Berlin-Brandenburg e. V.
Markgrafenstraße 15
10969 Berlin
Telefon: 030 - 88 91 30 - 0
E-Mail: info@djv-berlin.de
Internet: www.djv-berlin.de

Ablehnung des Antrages
Sollten Sie eine Ablehnung bekommen, können Sie innerhalb von 14 Tagen Einspruch mit einer entsprechenden Begründung und weiteren Nachweisen einlegen. Auf dieser Grundlage wird der Vorstand endgültig entscheiden.

Eigentumsvorbehalt
Wenn die Voraussetzung (hauptberufliche journalistische Tätigkeit) entfällt, ist der Presseausweis ohne Aufforderung dem DJV Berlin - JVBB zurückzugeben / zurückzusenden. Der Ausweis bleibt Eigentum des Verbandes. Missbräuchliche Benutzung hat die Einziehung des Presseausweises zur Folge.